ADVANCED MATERIALS

Sicherheitsdatenblatt

MoldX® P18

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 12.09.2023 Revisionsnummer: 1.3.3

Druckdatum: 12.09.2023 **Seite 1 von 12**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: MoldX® P18

Chemische Bezeichnung Aluminiumhydroxid

Reiner Stoff/reines Gemisch Stoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Flammschutzmittel

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller MARTINSWERK GmbH

Kölner Strasse 110 50127 Bergheim

Germany

Tel.: +49-2271-90.22.78 Fax.: +49-2271-90.27.17 MARTINSWERK GmbH Kölner Strasse 110 50127 Bergheim

Germany: +49-2271-90.22.78 Fax.: +49-2271-90.27.17

Internet www.huberadvancedmaterials.com

Contact E-Mail www.huberadvancedmaterials.com/contact

E-Mail hubermaterials@huber.com

1.4. Notrufnummer CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

Telefonnummer desNationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h

Giftkontrollzentrums erreichbar)

CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)

A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale) B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

Sicherheitsdatenblatt

MoldX® P18

Ausgabedatum: 12.09.2023 Revisionsnummer: 1.3.3

Druckdatum: 12.09.2023 **Seite 2 von 12**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Mögliche Gefahren

Physikalische Gefahr Nicht eingestuft

Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft

Umweltgefahr Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole/Piktogramme Keine

Signalwort Keine

Gefahrenhinweise Keine

Sicherheitshinweise

Vermeidung Einsatz von guter industrieller Hygienepraxis

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

Maßnahme BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

Lagerung An einem trockenen Ort lagern

Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren

Entsorgung Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen,

nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Zusätzliche Informationen: Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Gewicht-%	
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	244-492-7	Nicht eingestuft.	100	

Sicherheitsdatenblatt

MoldX® P18

Ausgabedatum: 12.09.2023 Revisionsnummer: 1.3.3 **Druckdatum:** 12.09.2023

Seite 3 von 12

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat Allgemeine Empfehlung

> einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.

Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang Augenkontakt

ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

entfernen.

Mit viel Wasser und Seife waschen. Hautkontakt

Einatmen Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Kein zu erwartender Expositionspfad. Aspirationsgefahr

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Anzeichen und Symptome können Husten, Keuchen, Ersticken und 4.2. Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome Atembeschwerden umfassen.

und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder **Spezialbehandlung** Behandlung sollte symptomatisch und unterstützend sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserspray (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Sicherheitsdatenblatt

MoldX® P18

Ausgabedatum: 12.09.2023 Revisionsnummer: 1.3.3 **Druckdatum:** 12.09.2023

Seite 4 von 12

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen. Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Unbefugtes Personal fern halten.

Nicht für Notfälle geschultes

Personal

Unbefugtes Personal fern halten.

Einsatzkräfte Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche

Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen an Verschüttetem: Staub nicht trocken abwischen. Staub vor abwischen mit Wasser befeuchten oder mit einem Staubsauger aufsaugen Kleine Mengen an Verschüttetem: Material aufsaugen oder zusammenkehren und in

einen Abfallbehälter geben

6.4. Verweis auf andere

Abschnitte

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten

Für lokale Absaugung sorgen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben

7.2. Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren

Behälter trocken und dicht geschlossen halten

Flammschutzmittel. 7.3. Spezifische Endanwendungen

> ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

MoldX® P18

Ausgabedatum: 12.09.2023 Revisionsnummer: 1.3.3

Druckdatum: 12.09.2023 **Seite** 5 von 12

Arbeitsplatzgrenzwerte

<u>Aluminiumhydroxid</u>

ACGIH TLV/TWA 8-hr: 1 mg/m³ (respirable fraction)

OSHA TWA: 15 mg/m³ Total Dust 5 mg/m³ Respirable Dust

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health,

TWA: 5 mg/m³ (respirable dust); 10 mg/m³ TWA (total dust)

vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Frankreich Not established (Non établi) **Frankreich** Not established (Non établi)

Polen 2.5 mg/m³ (inhalable); 1.2 mg/m³ (respirable)

Schweiz TWA: 3 mg/m³

Großbritannien 10 mg.m-3 (inhalable); 4 mg.m-3 (respirable)

Empfohlene Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit

Überwachungsverfahren empfohlenen Überwachungsverfahren

Biologische Grenzwerte: Keine

Abgeleitete Expositionshöhe Verbraucher - oral, langfristig - lokal und systemisch 4.74 mg/kg

ohne Beeinträchtigung (Derived Körpergewicht/Tag

No Effect Level) Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch 10.74 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und

Überwachung der Exposition

Technische Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen

Steuerungseinrichtungen Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel

pro Stunde)

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Thermische Gefahren Keine bekannt.

Hygienemaßnahmen Allgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften

befolgen

Der Arbeiter sollte sich täglich am Ende einer Arbeitsschicht und vor dem Essen,

Trinken, Rauchen etc. waschen

Sicherheitsdatenblatt

MoldX® P18

Ausgabedatum: 12.09.2023 Revisionsnummer: 1.3.3 **Druckdatum:** 12.09.2023

Seite 6 von 12

Begrenzung und Überwachung Aufkehren und zur Entsorgung in geeingnete Behälter überführen

der Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Fest Pulver **Physikalischer Zustand** Geruch Geruchlos

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor pH-Wert: 8.4 - 10.2 5% Wasser Suspension Schmelzpunkt / Gefrierpunkt 300 °C / 572 °F (101.3 kPa) Siedebeginn 5396 °F (2980 °C) 101.3 kPa

Gefrierpunkt Nicht zutreffend Flammpunkt: Nicht zutreffend Verdampfungsrate Nicht zutreffend. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht zutreffend Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht zutreffend

Obere

Entzündbarkeitsgrenze: Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht zutreffend Dampfdruck **Dampfdichte** Nicht zutreffend **Dampfdichte** Nicht zutreffend **Dichte** Keine Daten verfügbar **Relative Dichte** 2.4 g/cm3, 20° C

Wasserlöslichkeit Unlöslich

Es liegen keine Informationen vor Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient Es liegen keine Informationen vor

Selbstentzündungstemperatur Nicht zutreffend 392 °F (200 °C) Zersetzungstemperatur Nicht zutreffend. Viskosität Nicht zutreffend Viskosität, kinematisch

Explosive Eigenschaften Keine

Oxidierende Eigenschaften Nicht zutreffend

Es liegen keine Informationen vor Partikelgröße

Gehalt (%) der flüchtigen Nicht zutreffend

organischen Verbindung

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt

MoldX® P18

Ausgabedatum: 12.09.2023 Revisionsnummer: 1.3.3

Druckdatum: 12.09.2023 **Seite 7 von 12**

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine

10.2. Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Unverträgliche Materialien

10.5. Unverträgliche Materialien Starke Säuren

10.6. Gefährliche

Keine bekannt

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere

gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<u>Aluminiumhydroxid</u>

LD50 oral > 2000 mg/kg Ratte

LC50 Einatmen Ratte > 2.3 mg/l (Al2O3) Aerosol Maximal erreichbare Konzentration

IARC (Internationale Agentur Nicht eingetragen

für Krebsforschung)

Akute Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Chronische Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Chronische Wirkungen Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege Es liegen keine Informationen vor

Schwere Augenschädigung

/-reizung

Nicht reizend Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend Kaninchen

Hautsensibilisierung Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Kein Hautallergen Meerschweinchen

Sicherheitsdatenblatt

MoldX® P18

Revisionsnummer: 1.3.3 Ausgabedatum: 12.09.2023 **Druckdatum:** 12.09.2023

Seite 8 von 12

in-vitro Wirkt in Bakterien und Säugetierzellsystemen nicht genotoxisch. Mutagenität

in vivo Mutagenität (Mikrokerntest) Ratte Negativ (Weight-of-Evidence-Studie)

Es liegen keine Informationen vor. Keimzellmutagenität

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Karzinogenität

Spezifische Zielorgantoxizität -

Einmalige Exposition

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität - Es liegen keine Informationen vor.

Wiederholte Exposition

Gemischbezogene gegenüber

stoffbezogenen Angaben

Es liegen keine Informationen vor

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Staub nicht einatmen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen

Verschlucken Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg

Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut Haut

verursachen

Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen Augen

Aspirationsgefahr Kein zu erwartender Expositionspfad.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen

Eigenschaften

Disruptoren

11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Aluminiumhydroxid

WGK-Einstufung (AwSV) 5220 WGK: nwg

Sicherheitsdatenblatt

MoldX® P18

Ausgabedatum: 12.09.2023 Revisionsnummer: 1.3.3

Druckdatum: 12.09.2023 **Seite 9 von 12**

12.2. Persistenz und

Die Verfahren zur Bestimmung der Bioabbaubarkeit gelten nicht für anorganische

Abbaubarkeit Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient Es liegen keine Informationen vor

Biokonzentrationsfaktor

(BCF)

Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrin disruptive

Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen,

nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling

oder der Entsorgung überführt werden.

Abfallcodes Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die

das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

<u>Aluminiumhydroxid</u>

Europäischer Abfallkatalog 060299

WGK-Einstufung (AwSV) 5220 WGK: nwg

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)

TDG -Canada Nicht reguliert DOT Nicht reguliert ADR Nicht reguliert RID Nicht reguliert ADN Nicht reguliert Nicht reguliert Nicht reguliert Nicht reguliert Nicht reguliert

Sicherheitsdatenblatt

MoldX® P18

Ausgabedatum: 12.09.2023 Revisionsnummer: 1.3.3 **Druckdatum:** 12.09.2023

Seite 10 von 12

Nicht reguliert IMDG/IMO Nicht reguliert **ICAO**

14.1. UN -Nummer oder ID Keine

-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße Keine

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe Keine

Nein 14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Nicht zutreffend

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

Reiner Stoff/reines Gemisch Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	Australie n (AIIC)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Thailand (TECI)		PICCS (Philippin en)	Taiwan	TSCA: USA
Aluminiumhydro xid	21645-51- 2	244-492-7	Y	Y	Y	(1)-17 (ENCS); ISHL	KE-00980	Y	55-1-0259 4	Y	Y	Υ	Α

Legende X / Y: Erfüllt ; A: Aktiv ; - / N: Freigestellt / Nicht eingetragen

REACH No.

Aluminiumhydroxid

REACH-Registrierungs nummer 01-2119529246-39 05-0000193352-73-0000 Türkische

KKDIK-Vorregistrierung

Deutschland

Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Aluminiumhydroxid

WGK-Einstufung (AwSV) 5220 WGK: nwg

Sicherheitsdatenblatt

MoldX® P18

Ausgabedatum: 12.09.2023 Revisionsnummer: 1.3.3 **Druckdatum:** 12.09.2023

Seite 11 von 12

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsgrund Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr.

1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 12.09.2023 Druckdatum: 12.09.2023 Revisionsnummer: 1.3.3

Hergestellt durch Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs

email: regulatory.affairs@huber.com.

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Kennzeichnung

Keine Symbole/Piktogramme

Signalwort Keine

Gefahrenhinweise Keine.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen **Schulungshinweise**

Abkürzungen und Akronyme

Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information

System, WHMIS)

OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor,

US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)

TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)

Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG

1272/2008)

PSA - Persönliche Schutzausrüstung

NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur

Sanierung von industriellen Umweltaltlasten): Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch)

STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeitexposition)

TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

(IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt

ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

RID (Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)

Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)

Sicherheitsdatenblatt

MoldX® P18

Ausgabedatum: 12.09.2023 Revisionsnummer: 1.3.3 **Druckdatum:** 12.09.2023

Seite 12 von 12

DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium) TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing

Apparatus, kurz: SCBA)

Global Harmonisiertes System (GHS)

TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts